

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025**

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva	31.12.2025			31.12.2024			Passiva	31.12.2025			31.12.2024			
	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€	€		
<b>A. Anlagevermögen</b>							<b>A. Eigenkapital</b>							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							Gezeichnetes Kapital			26.000,00			26.000,00	
1. Software			530.917,00			823.303,00								
2. Geleistete Anzahlungen			4.635.456,88			1.992.725,65								
			<u>5.166.373,88</u>			<u>2.816.028,65</u>								
<b>II. Sachanlagen</b>							<b>B. Sonderposten für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb</b>							
1. Grundstücke und Bauten			68.294.416,03			71.571.428,03	1. Zum Anlagevermögen aufgrund von Zuschüssen	220.969.284,38				192.921.520,81		
2. Technische Anlagen und Maschinen			44.779.701,00			48.049.140,00	2. Zum Anlagevermögen aufgrund unentgeltlichen Erwerbs	36.250,00				59.486,00		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			13.447.004,00			15.989.139,00	3. Zum Umlaufvermögen aufgrund von Zuschüssen	6.227.353,81				9.241.795,03		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			89.305.539,47			54.542.771,13			227.232.888,19				202.222.801,84	
			<u>215.826.660,50</u>			<u>190.152.478,16</u>								
<b>III. Finanzanlagen</b>							<b>C. Rückstellungen</b>							
Beteiligungen			12.500,00			12.500,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.809.653,00				2.673.371,00		
			<u>221.005.534,38</u>			<u>192.981.006,81</u>	2. Sonstige Rückstellungen	7.156.950,96			9.966.603,96	4.671.010,76		7.344.381,76
<b>B. Umlaufvermögen</b>							<b>D. Verbindlichkeiten</b>							
<b>I. Vorräte</b>							1. Erhaltene Anzahlungen	499.533,11				301.225,61		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			1.142.742,47			1.242.676,61	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	229.464,13				5.020.614,36		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>							3. Verbindlichkeiten gegenüber der öff. Hand aus			685.981,05		59.250,18		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			1.529.750,05			1.211.243,99	3.1 Projektförderung			17.938.556,64		9.999.307,22		
2. Sonstige Vermögensgegenstände							3.2 Institutionelle Förderung			18.624.537,69		10.058.557,40		
2.1 Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus														
2.1.1 Projektförderungen	8.630.613,23			11.537.564,63			4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschußgebern	6.783.560,61				7.464.871,39		
2.1.2 Institutioneller Förderung							5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.475.504,63				4.008.370,38		
Pensionsrückstellungen	2.809.653,00			2.673.371,00			davon aus Steuern: EUR 750,04 (VJ: 711.737,54)			27.612.600,17				26.853.639,14
							davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 3.904,05 (VJ: 14.324,37)							
2.2 Forderungen an den Zuwendungsgeber Bund/Land aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln		11.440.266,23		14.210.935,63										
2.3 Forderungen an andere Zuschußgeber		9.700.000,00		10.400.000,00										
2.4 Andere sonstige Vermögensgegenstände		6.913.200,08		5.889.314,61										
		1.970.572,36		5.639.502,48										
			<u>30.024.038,67</u>			<u>36.139.752,72</u>								
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			9.551.737,82			3.723.770,66								
			<u>42.248.269,01</u>			<u>42.317.443,98</u>								
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.584.288,93			1.148.371,95								
			<u>264.838.092,32</u>			<u>236.446.822,74</u>								
										264.838.092,32				236.446.822,74

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	01.01. - 31.12.2025	01.01. - 31.12.2024
	€	€
1. Erträge aus Zuschüssen von		
1.1 Bund	130.457.736,14	147.907.007,44
1.2 Ländern	32.754.118,56	21.949.325,18
1.3 anderen Zuschußgebern	18.607.345,57	16.030.109,83
	<u>181.819.200,27</u>	<u>185.886.442,45</u>
2. Erlöse und andere Erträge		
2.1 Erlöse aus Forschung, Entwicklung und Benutzung von Forschungsanlagen	1.490.548,31	966.544,74
2.2 Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen	216.062,16	74.692,50
2.3 Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf	3.442.929,12	2.892.288,72
2.4 Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.911,77	13.988,60
2.5 Sonstige betriebliche Erträge	7.374.318,48	7.661.435,00
	<u>12.536.769,84</u>	<u>11.608.949,56</u>
3. Zuweisungen(+)/ Entnahmen (-) zu den Sonderposten für Zuschüsse		
3.1 zum Anlagevermögen	41.668.811,69	41.395.037,75
3.2 zum Umlaufvermögen	-3.014.441,22	-120.885,43
	<u>38.654.370,47</u>	<u>41.274.152,32</u>
4. Weitergegebene Zuschüsse	<u>42.991.722,15</u>	<u>40.784.732,68</u>
5. Für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehende Zuschüßerträge, Erlöse und andere Erträge	<u>112.709.877,49</u>	<u>115.436.507,01</u>
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.033.693,27	11.726.681,27
7. Aufwendungen für Energie- und Wasserbezug	5.383.940,94	5.457.531,65
8. Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten	1.576.883,49	3.103.185,35
9. Personalaufwand		
9.1 Gehälter	52.787.130,76	50.129.069,41
9.2 Löhne	3.358.115,51	3.263.502,09
9.3 Soziale Abgaben	10.658.552,13	10.333.881,53
9.4 Aufwendungen für Altersversorgung	3.218.890,35	3.053.305,28
9.5 Beihilfen und Unterstützungen	34.900,53	39.648,14
9.6 Andere Personalkosten	13.307,35	12.719,18
	<u>70.070.896,63</u>	<u>66.832.125,63</u>
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.171.381,12	13.431.505,46
11. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb zum Anlagevermögen	-13.171.381,12	-13.431.505,46
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>25.644.463,16</u>	<u>28.316.983,11</u>
	<u>112.709.877,49</u>	<u>115.436.507,01</u>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. Ergebnis nach Steuern	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
15. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

**I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

1. Gliederung

Die Gesellschaft ist ein gemeinnütziges Forschungszentrum der Helmholtz-Gemeinschaft, die im Wesentlichen durch Zuwendungen der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Niedersachsen, des Freistaates Bayern, des Saarlandes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern finanziert wird. Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Braunschweig unter der Nummer HRB 477 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Bezeichnung und Gliederung der Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen weiterhin den vom Arbeitskreis Rechnungswesen beim damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie erarbeiteten „Grundsätzen für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ (Fassung vom 01.11.1986), die den geschäftszweigbedingten Erfordernissen Rechnung tragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Vermögenswerte der Gesellschaft sind durch Zuschüsse finanziert, die nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern auf der Passivseite der Bilanz als „Sonderposten für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb“ ausgewiesen sind. Dementsprechend werden die im jeweiligen Geschäftsjahr verrechneten Abschreibungen sowie Freisetzung von Zuschüssen zur Finanzierung des Umlaufvermögens dem Sonderposten für Zuschüsse entnommen.

Der Jahresabschluss schließt ohne Gewinn/Verlust ab, weil in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand bilanziert werden.

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt linear und richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Dabei werden folgende wesentliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt: Bauten 33 Jahre, Laborausstattung/Einrichtung 13 Jahre, technische Anlagen und Maschinen 5 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 Jahre und immaterielle Vermögensgegenstände 3 Jahre. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr der Anschaffung auf besonderen Konten erfasst und in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt.

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden grundsätzlich zu Festwerten bilanziert. Für einzelne Bestände, bei denen eine Festwertbewertung nicht sachgerecht ist, erfolgt die Bewertung zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel sind zum Nennwert bilanziert.

Als aktiv auszuweisende Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag bilanziert, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

### **Anlage 3**

Seite 2 von 7

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die langfristigen Rückstellungen wurden im Berichtsjahr mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

#### **2. Zusätzliche Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds**

Die Gesellschaft wird überwiegend durch Zuwendungen vom Bund und vom Land Niedersachsen finanziert. Die Zuschussgeber stellen ihre Zuwendungen nach Maßgabe ihrer eigenen Haushalte nur in Höhe des jeweiligen Finanzbedarfs zur Bestreitung der Ausgaben der Gesellschaft zur Verfügung. Im Umfang der erst nach dem Bilanzstichtag fälligen Ausgaben werden deshalb Ausgleichsansprüche an die Zuwendungsgeber bilanziert.

Die Erträge aus institutionellen Zuschüssen zur Aufwandsdeckung und Finanzierung von Vermögenswerten werden grundsätzlich im Verhältnis von 90:10 von Bund und Ländern gewährt. Ausnahmen stellen Finanzierungen von Bauvorhaben im Rahmen von Haushaltsausschussbeschlüssen dar, sowie der aktuell ausstehende vollständige Ausgleich der nachzuzahlenden Länderfinanzierung aus dem Pakt aufwuchs für Forschung und Innovation III.

Für die gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) betriebene TWINCORE GmbH in Hannover werden von beiden Gesellschaftern bare und unbare Leistungen erbracht. Am Jahresende findet auf Basis der jeweils erbrachten Gesamtleistungen ein Finanzausgleich statt, der im Folgejahr durch eine Zahlung des minderleistenden Partners ausgeglichen wird. Für das Geschäftsjahr 2025 ergibt sich ein Ausgleichsanspruch der MHH gegenüber der Gesellschaft von rund (T€ 68,3).

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.
2. Die Gesellschaft hält eine 50 %ige Beteiligung an der TWINCORE Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung GmbH, Hannover. Das Eigenkapital der TWINCORE GmbH beträgt (T€ 25), das Jahresergebnis beträgt T€ 0.
3. Die Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand aus Projektförderungen (T€ 8.630,6; VJ: T€ 11.537,6) und Pensionsrückstellungen (T€ 2.809,7; VJ: 2.673,4) richten sich an die Gesellschafter Bund (T€ 4.597,3; VJ: T€ 5.960,7) und Länder (T€ 6.843,0 VJ: T€ 8.250,2). Sogenannte Selbstbewirtschaftungsmittel des Bundes in Höhe von (T€ 9.700; VJ: T€ 10.400) werden in einer gesonderten Bilanzposition als „Forderungen an den Zuwendungsgeber Bund/Land aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln“ ausgewiesen.
4. Sämtliche im Berichtsjahr ausgewiesene Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Für Forderungen besteht eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % des Forderungsbestandes.
5. Das gezeichnete Kapital in Höhe von (T€ 26,0) ist zum Nennbetrag angesetzt. Die Anteile verteilen sich auf den Bund (90 %), das Land Niedersachsen (8 %), das Saarland (1 %) sowie den Freistaat Bayern (1 %).

6. Der Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen und Umlaufvermögen hat sich wie folgt entwickelt:

	Vortrag zum	Auflösung aufgrund von			Stand am
	01.01.2025	Zugänge	Abschreibung	Abgängen	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen	192.981,0	41.668,8	-13.171,4	-472,9	221.005,5
Umlaufvermögen	9.241,8	0,0	0,0	-3.014,4	6.227,4
	<b>202.222,8</b>	<b>41.668,8</b>	<b>-13.171,4</b>	<b>-3.487,3</b>	<b>227.232,9</b>

7. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (T€ 2.809,7; VJ: T€ 2.673,4) wurden nach der sog. 'Projected-Unit-Credit-Methode' versicherungsmathematisch (Rechnungszinssatz p.a. 2,06 % (10-Jahres-Durchschnitt) bzw. 2,22 % (7-Jahres-Durchschnitt), Gehaltstrend p.a. 2,0 %, Rententrend p.a. 2,0 %) ermittelt, wobei die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewendet werden. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt T€ 62,6.

8. Die sonstigen Rückstellungen decken die folgenden Risiken:

Sonstige Rückstellungen	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand
	01.01.				31.12.
	T€	T€	T€	T€	T€
Nicht genommener Urlaub	2.854,78	2.854,78	0,00	2.756,39	2.756,39
Altersteilzeit*	823,38	445,41	0,00	0,00	377,98
Prüfungskosten f. d. Jahresabschluss	23,80	23,80	0,00	26,80	26,80
Rückstellung für Know-How-Vergütungen	29,19	8,26	15,71	34,11	39,33
Jubiläumswendungen	123,58	16,78	0,00	0,00	106,80
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	40,60	0,00	0,00	0,00	40,60
Rückstellung nabz. Vorsteuer					
Personalgestellung	44,00	0,00	0,00	3,00	47,00
Rückstellung Prozesskosten /					
Anwaltshonorar	0,00	0,00	0,00	5,40	5,40
Rückstellung Personalabfindung	0,00	0,00	0,00	54,50	54,50
Ausgleichsanspruch Twincore 2025 MHH					
ggü. HZI	46,52	46,52	0,00	68,33	68,33
Ausstehende Rechnungen für 2025	685,16	685,16	0,00	3.633,83	3.633,83
<b>Gesamt</b>	<b>4.671,01</b>	<b>4.080,70</b>	<b>15,71</b>	<b>6.582,36</b>	<b>7.156,96</b>

\*) Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen liegen ein Rechnungszinssatz p.a. von 2,22 % und ein Gehaltstrend p.a. von 2,0 % zugrunde.

9. Die Restlaufzeiten für erhaltene Anzahlungen, für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, für Verbindlichkeiten gegenüber der öffentlichen Hand und gegenüber anderen Zuschussgebern liegen unter einem Jahr. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten besteht aufgrund einer Mietkaution eine Verbindlichkeit (T€ 23,4; VJ: 23,4T) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Verbindlichkeiten sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

### Anlage 3

Seite 4 von 7

Verbindlichkeiten	Stand 31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit von			Stand 31.12.2024
		bis zu ei- nem Jahr	1 - 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	T€	T€	T€	T€	T€
erhaltene Anzahlungen	499,5	499,5	0,0	0,0	301,2
Verbindlichkeiten aus Lieferung & Leistung	229,5	229,5	0,0	0,0	5.020,6
Verbindlichkeiten ggü. d. öff. Hand	18.624,5	18.624,5	0,0	0,0	10.058,6
Verbindlichkeiten ggü. and. Zuschussgebern	6.783,6	6.783,6	0,0	0,0	7.464,9
Sonstige Verbindlichkeiten	1.475,5	1.452,1	0,0	23,4	4.008,4
<b>Gesamt</b>	<b>27.612,6</b>	<b>27.589,2</b>	<b>0,0</b>	<b>23,4</b>	<b>26.853,7</b>

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Aufgliederung der Erträge aus Zuschüssen orientiert sich an den unterschiedlichen unternehmensspezifischen Finanzierungsquellen. Zuwendungen zur institutionellen Förderung und für Projekte sind ihrem Grunde nach Jahresfehlbetragsfinanzierungen. Nach kameralistischen Grundsätzen der öffentlich-rechtlichen Zuwendungsgeber werden diese Zuwendungen lediglich im Umfang der tatsächlichen Ausgaben, nicht des Aufwands, innerhalb des Abrechnungszeitraumes gewährt, so dass Ausgleichsansprüche (-verbindlichkeiten) zur Abdeckung des nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelten Aufwands im Abrechnungszeitraum erforderlich werden.  
Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse und unentgeltlichen Erwerb zum Anlagevermögen stellen grundsätzlich den Gegenposten zu den „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen“ dar, um die Erfolgsneutralität der durch die Gesellschafter gewährten Zuwendungen herbeizuführen. Der Zugang zum Anlagevermögen wird unter dem Aufwandsposten „Zuweisungen zum Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen“ für 2025 mit (T€ 41.668,8; VJ: T€ 41.395,0) ausgewiesen.
2. Bei den Weitergegebenen Zuschüssen (T€ 42.991,7; VJ: T€ 40.784,7) handelt es sich u. a. mit (T€ 39.711,0; VJ: T€ 38.177,3) um Zuschüsse an die Partner im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung, (T€ 925; VJ: T€ 962) um die Weiterleitung von Mitteln aus dem Impuls- und Vernetzungsfonds an die Helmholtz-Gemeinschaft, mit (T€ 460,5; VJ: T€ 491) um Weiterleitungen an die TWINCORE GmbH und mit (T€ 1.895,2; VJ: T€ 1.154,43) an die NAKO Gesundheitsstudie.
3. In den sonstigen betrieblichen Erträgen (T€ 7.374,3; VJ: T€ 7.661,4) sind im Wesentlichen Entnahmen aus zweckgebundenen Projektmitteln (T€ 3.837,8; VJ: T€ 6.484,7), sonstige Erträge (T€ 3.032,4, VJ T€ 15,0), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 15,7; VJ: T€ 1,15), Erlöse aus Vermietung (T€ 460,2; VJ: T€ 422,4), Gutschriften und Erstattungen für Vorjahre (T€ 2,6; VJ: T€ 1,7), sowie neun weitere Positionen über (T€ 25,6; VJ: T€ 736) ausgewiesen.
4. Die Aufwendungen für fremde Forschungs- und Entwicklungsarbeiten betragen (T€ 1.576,9; VJ: T€ 3.103,2) hiervon wurden im Berichtsjahr (T€ 807,2 VJ: T€ 1.682,8) im Rahmen von Drittmitelprojekten verausgabt.
5. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um fremde Dienstleistungen (T€ 4.455,1; VJ: T€ 7.220,0), Zuweisungen zu Zweckgebundenen Projektmitteln (T€ 3.974,7; VJ: T€ 2.639,4), Instandhaltungsaufwendungen (T€ 4.405,8; VJ: T€ 5.888,2), Gebühren und Beiträge (T€ 572,3; VJ: T€ 674,5), Vergütungen an Betriebsfremde (T€ 2.421,7; VJ: T€ 2.443,4), Zuschüsse an Dritte (T€ 1.710,5; VJ: T€ 1.606,6), Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten

(T€ 985,5; VJ: T€ 1.177,6) Mieten und Pachten (T€ 2.005,0; VJ: T€ 1.486,4), Literatur und Geschäftsbedarf (T€ 425,0; VJ: T€ 470,3), Ausgaben für Abfall- und Abwasserbeseitigung (T€ 430,7; VJ: T€ 506,3), Dienstreisen (T€ 948,7; VJ: T€ 952,6) und Ausgaben für Tagungen und wissenschaftliche Veranstaltungen (T€ 383,8; VJ: T€ 348,7). Ergänzend zu nennen sind weitere sonstige Aufwendungen, die insgesamt (T€ 2.086,3; VJ: T€ 2.903,9) betragen.

6. Neben den im Wesentlichen gemeinnützigen Aktivitäten hat die Gesellschaft in 2025 im Rahmen von Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben per Saldo einen Verlust in Höhe von T€ 36,3 erzielt.
7. Im Geschäftsjahr sind gemäß den allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid des BMFTR gesondert auszuweisende Kinderbetreuungskosten (T€ 12,9 VJ: T€ 11), sowie Ferienbetreuungskosten (T€17) angefallen; demgegenüber stehen Kostenbeteiligungen (T€ 12; VJ: T€ 11,6). Es wurden acht Krippen- bzw. Kindergarten-Betreuungsplätze in Anspruch genommen. Die Beschäftigten beteiligen sich in Höhe der Beitragssätze der Stadt Braunschweig.
8. Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die gemäß § 285 HGB für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind.
9. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahrs, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben, sind nicht eingetreten.
10. Die Zinsaufwendungen (T€ 66.446; VJ: T€ 71.694) entstehen in voller Höhe aus Abzinsungsvorgängen im Zusammenhang mit der Bewertung von Rückstellungen.

#### **IV. Ergänzende Angaben**

1. Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Gesellschaft im Durchschnitt 1.111 Personen. Der Anteil der Wissenschaftlichen Beschäftigten betrug dabei rund 73 %. Der Anteil der nicht Wissenschaftlichen Beschäftigten betrug knapp 27 %.
2. Mitglieder der Geschäftsführung waren im Geschäftsjahr 2025:
  - Prof. Dr. Josef Penninger (wissenschaftlicher Geschäftsführer)
  - Christian Scherf (administrativer Geschäftsführer)

3. Mitglieder des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2025:

Ministerialdirektorin Prof. Dr. Veronika von Messling  
Abteilungsleiterin  
(Vorsitzende des Aufsichtsrats)  
seit 26.11.2018

Bundesministerium für Forschung  
Technologie und Raumfahrt, Berlin

Ministerialdirigent Rüdiger Eichel  
Abteilungsleiter  
(stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats)  
seit 13.10.2011

Niedersächsisches Ministerium für  
Wissenschaft und Kultur, Hannover

Dr. Irene Keinhorst  
Referatsleiterin  
bis 24.06.2025

Bundesministerium für Gesundheit,  
Berlin

Prof. Dr. Christoph Dehio  
Professor of Molecular Microbiology  
seit 27.11.2020

Universität Basel, Basel

### **Anlage 3**

Seite 6 von 7

Prof. Dr. Simone Scheithauer  
Direktorin  
seit 27.11.2020

Universitätsmedizin Göttingen,  
Göttingen

Prof. Dr. Dr. Luka Cicin-Sain  
Abteilungsleiter  
bis 30.10.2025

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung  
GmbH, Braunschweig

Prof. Dr. Mark Brönstrup  
Abteilungsleiter  
seit 26.11.2021

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung  
GmbH, Braunschweig

Ministerialrätin Astrid Lagall  
Referatsleiterin  
seit 14.12.2021

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,  
Landesentwicklung und Energie,  
München

Dr. Jens Rosenbaum  
Abteilungsleiter  
seit 10.06.2022

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales  
und Energie des Saarlandes, Saarbrücken

Prof. Dr. Carmen Buchrieser  
Vorsitzende des wissenschaftlichen Komitees  
seit 20.11.2024

Institut Pasteur

Prof. Dr. Jim Woodgett  
stellv. Vorsitzender des wissenschaftlichen Komitees  
seit 20.11.2024

Lunenfeld-Tanenbaum Research  
Institute

Frau Petra Kirchhoff  
Senior Vice President Group Communications  
seit 26.11.2024

Medizintechnik-Konzern B. Braun SE

Frau Dr. Ilka Grötzinger  
Referatsleiterin  
seit 24.06.2025

Bundesministerium für Gesundheit,  
Berlin

Frau Prof. Dr. Christine Beemelmans  
Abteilungsleiterin  
seit 30.10.2025

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung  
GmbH, Braunschweig

Frau Prof. Dr. Denise Hilfiker-Kleiner  
Präsidentin  
seit 12.08.2025

Medizinische Hochschule, Hannover

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Bezüge gewährt. Für die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen wurden Reisekosten in Höhe von (T€ 1,0; VJ: T€ 1,1) erstattet.

Ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung erhielt in 2025 Ruhebezüge in Höhe von T€ 32,9. Hierfür bestehen Rückstellungen im Gesamtwert von T€ 190.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Gesellschaft werden im Hinblick auf die Grundsätze guter Unternehmensführung im Bereich des Bundes (PCGK) auch für das Geschäftsjahr 2025 ihre sogenannten Entsprechenserklärungen auf der Internetseite des Unternehmens sowie im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Die Darstellung der Gesamtbezüge der Geschäftsführer 2025 in detaillierter Form erfolgt an dieser Stelle im Anhang. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Geschäftsführung</b>	<b>Prof. Dr. Josef Penninger</b>	<b>Christian Scherf</b>
	<i>wissenschaftlich</i>	<i>administrativ</i>
	EUR	EUR
Grundgehalt	105.828,99	105.828,99
Familienzuschlag	2.101,62	1.050,81
Berufungsleistungsbezüge	269.075,13	26.400,39
Besondere Leistungsbezüge	0,00	0,00
Sonstige Zahlungen	53.092,00	0,00
Versorgungszuschlag (steuerliche Hinzurechnung)	0,00	25.346,76
Zuführung Pensionsrückstellung	0,00	32.540,00
<b>Gesamtbezüge in 2025</b>	<b>430.097,74</b>	<b>191.166,95</b>

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung in 2025 betragen T€ 621,7.

Für erbrachte Dienstleistungen des Abschlussprüfers ist im Geschäftsjahr 2025 ein Honorar in Höhe von T€ 26,8 (VJ T€ 23,8) als Aufwand erfasst worden. Die Leistungen umfassen ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

#### **V. Unterzeichnung nach § 245 HGB**

Braunschweig, den 26. Juni 2026

Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH, Braunschweig

Prof. Dr. Josef Penninger  
(wissenschaftlicher Geschäftsführer)

Christian Scherf  
(administrativer Geschäftsführer)

**Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI), Braunschweig****Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025****1 Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung GmbH (HZI) ist eine rechtlich selbständige Gesellschaft, die im Rahmen der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren organisiert ist. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland (90 %) sowie die Bundesländer Niedersachsen (8 %), Saarland (1 %) und Freistaat Bayern (1 %). Das HZI fokussiert sich auf die Erforschung von Infektionserkrankungen und die Entwicklung neuer Strategien zu deren Prävention, Diagnose und Behandlung.

Das HZI finanzierte sich im Jahr 2025 zu rund 75 % durch Zuschüsse im Rahmen der Institutionellen Förderung durch den Bund, die Länder Niedersachsen und Saarland sowie den Freistaat Bayern sowie zu ca. 25 % durch Zuwendungen aus Drittmitteln. Diese Zahlen berücksichtigen nicht die im Rahmen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung (DZIF) weitergeleiteten Mittel an Partnerorganisationen.

**1.1 Forschungskonzept**

Das HZI stellt sich den wachsenden Herausforderungen durch Infektionskrankheiten: Im Einklang mit der Mission der Helmholtz-Gemeinschaft erforscht es die Grundlagen von Infektionsprozessen. Dabei verfolgt das Zentrum das langfristige Ziel, neuartige Ansätze zur Prävention, Diagnose und Therapie von Infektionskrankheiten zu entwickeln.

Die Umsetzung dieser Ziele erfolgt im Rahmen des Helmholtz-Programms „Infektionsforschung“. Es legt die Richtung für die weitere Entwicklung des Zentrums und seiner wissenschaftlichen Schwerpunkte fest. Besonderes Gewicht legt das Programm dabei auf innovative Grundlagenforschung, den Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung, den gezielten Einsatz von Informations- und Datentechnologien sowie die Entwicklung von Strategien für eine zunehmend patientenspezifische Infektionsmedizin und die Prävention künftiger Pandemien. Im Rahmen des Programms erforschen HZI-Wissenschaftler/innen bakterielle und virale Krankheitserreger von klinischer Relevanz. Grundlagenforschung, patientenorientierte Forschung sowie anwendungsbezogene Forschung greifen dabei eng ineinander.

Die einzelnen Forschungsprojekte des HZI sind innerhalb des Programms drei Themen („Topics“) zugeordnet: „Bakterielle und virale Erreger“, „Immunantwort und -interventionen“ sowie „Neue Antiinfektiva“. Ein intensiver Kontakt und Austausch zwischen den einzelnen Themen ist ein wesentliches Element des Programms.

Die programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft befindet sich derzeit in der vierten Phase („PoF IV“). In Vorbereitung auf die fünfte Förderphase (PoF V) findet eine zweistufige Evaluation statt, der erste Teil erfolgte im Berichtsjahr 2025 (s. Kap. 1.2.2 b)), der zweite Teil ist für Juni 2026 geplant.

**1.2 Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025****1.2.1 Institutioneller und Drittmittelhaushalt****Haushaltssperre**

Die seit 2019 bzw. 2022 qualifizierte Haushaltssperre für Betrieb (25 %) und Investitionen (10 %) und die damit verbundene Entsperrung erforderten eine zeitgenaue Verausgabungsplanung sowie Verlässlichkeit in der Entsperrung, um einerseits die Entsperrung bedarfsgerecht zu erreichen und andererseits Liquiditätseingänge zu vermeiden. Die Haushaltssperre wurde mit Änderungsbescheid vom 18.07.2025 durch Anpassungen aufgrund des 2. Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 aufgehoben.

## **Anlage 4**

Seite 2 von 13

Die Projekte MICROSTAR und HUMAN

Im Gefolge des Wechsels in der wissenschaftlichen Geschäftsführung im Jahr 2023 erhielt das HZI Drittmittel in beträchtlicher Höhe vom Bund bzw. vom Land Niedersachsen für die Projekte MICROSTAR (Microbial Stargazing - Erforschung von Resilienzmechanismen von Mikroben und Menschen) bzw. HUMAN (Human Microbe Alliance for Universal Health). Im Berichtsjahr 2025 wurden die Projekte fortgesetzt und weitere Schritte zu ihrer Umsetzung vorgenommen (s. u.).

### 1.2.2 Strukturelle Entwicklungen

a) *Übersicht der Baumaßnahmen, insbesondere Investitionen > Mio.€ 2,5 (in T€)*

Neubau HIRI – Helmholtz Institut für RNA basierte Infektionsforschung in Würzburg

<b>Baukosten + Ersteinrichtung</b>	<b>Nutzfläche</b>	<b>Finanzierung</b>
52,2 + rd. 7,8 Mio. EUR	ca. 4.780 m <sup>2</sup>	100% Freistaat Bayern

*Tabelle 1: Baukosten, Nutzfläche und Finanzierung des HIRI-Neubaus*

Der Bau schreitet weiter voran. Die Fassade ist geschlossen und die Ausbauarbeiten der Hochbaugewerke und der technischen Anlagen haben begonnen. Die Wärmeversorgung mit dem Ferndampfnetz des Universitätsklinikum Würzburg (UKW) konnte hergestellt werden, sodass das Gebäude bereits an die letztendliche Wärmeversorgung angeschlossen ist. Bis Ende Juli 2026 wird die Einbringung der Labormöbel erfolgen. Derzeitige Mehrkosten im Bau liegen planerisch bei 1,5 Mio. EUR. Es wurde ein Verstärkungsantrag zur Absicherung der Baukosten in Höhe von 4 Mio. EUR an das Land Bayern gestellt und die Aufstockung der Finanzierung in Aussicht gestellt.

Neubau HIOH – Helmholtz-Institut „One Health“ in Greifswald

<b>Baukosten + Erstausrüstung / Vergabebudget TÜ</b>	<b>Nutzfläche</b>	<b>Finanzierung</b>
38,0 Mio. EUR / 31,0Mio. EUR	ca. 2.240 m <sup>2</sup>	Bund: 11,5 Mio. EUR / Land MV: 26,5 Mio. EUR

*Tabelle 2: Baukosten, Nutzfläche und Finanzierung des HIOH-Neubaus*

Aufgrund des verzögert vorgelegten geprüften Brandschutznachweises (Bedingung des baurechtlichen Baubeginns) wurde der Produktionsbeginn der Fa. Goldbeck verschoben, sodass mit der Montage der Baufertigelemente vor Ort erst zum 12.01.2026 begonnen werden konnte. Auch durch den zusätzlichen ungewöhnlich harten Wintereinbruch liegt nun eine Verzögerung von circa fünf Wochen vor. Diese wurde durch die ergriffenen Winterbaumaßnahmen von streckenweisen Einhausungen und Erwärmungen der Betonfertigteile zur Verfügung der Betonverbindungen im Wert von ca. 100 TEUR erfolgreich minimiert. Das Gebäude soll weiterhin bis Ende 2026 fertig gestellt sein und ab Januar 2027 nach und nach in Betrieb genommen werden. Der finale Fertigstellungstermin wurde weiterhin für den 30.06.2027 vom TÜ bestätigt.

Neubau CiiM – Centre for Individualised Infection Medicine in Hannover

<b>Akt. Baubudget inkl. Ersteinrichtung</b>	<b>Nutzfläche</b>	<b>Finanzierung</b>
35,42 Mio. EUR	ca. 2.179 m <sup>2</sup>	Bund: 24,39 Mio. EUR/ Land: 11,03 Mio. EUR

*Tabelle 3: Baubudget, Nutzfläche und Finanzierung des CiiM-Neubaus*

Anders als die Gebäude der neuen Institute ist das Ciim eine Ausbauinvestition im Rahmen der Helmholtz Ausbaumaßnahmen. Das Land Niedersachsen hat mit Bescheid vom 13.03.2025 die ZBau-Zuwendung von 24,9 Mio. EUR bereits um 4 Mio. EUR Sondermittel erhöht. Ein Zuwendungsnachtrag an das BMFTR wurde mit der Budgetaufstockung von 6,52 Mio. EUR am 27.10.2025 genehmigt. Das Projektbudget konnte daher mit insgesamt 35,42 Mio. EUR aufgestockt werden. Auf der Baustelle wird der Innenausbau mit der Laborausstattung fortgesetzt. Die Anschlussleitungen Gas, Wasser, Fernwärme sind gelegt. Die Sonder- und sonstige Möblierung wird derzeit ausgeschrieben. Der Fertigstellungstermin verzögert sich aufgrund der erforderlichen Brandschutzmängelbehebung auf September 2026.

Erweiterungsbauten HIPS II – Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung in Saarbrücken

Baukosten inkl. Ersteinrichtung	Nutzfläche NUF 1-6	Finanzierung
1. BA: 24,5 Mio. EUR	1.578 m <sup>2</sup>	Bund: 20,0 Mio. EUR Land SL: 74,5 Mio. EUR
2. BA: 65,0 Mio. EUR	3.993 m <sup>2</sup>	
Gesamt: 89,5 Mio. EUR + 5,0 Mio. EUR Großgeräte (EFRE)	insgesamt 5.571 m <sup>2</sup>	

Tabelle 4: Baukosten, Nutzfläche und Finanzierung der HIPS II-Neubauten: Kostenaufstockung per Zustimmung der GF und des AR, jedoch noch keine Finanzierungszusage vom Saarland vorliegend.

1. Bauabschnitt: Die derzeitige Kostenprognose beläuft sich auf 24,5 Mio. EUR (plus 16,11%). Die Bereitstellung der zusätzlich benötigten Mittel wird durch die Beantragung eines ZBau-Nachtrags im 1. Quartal 2026 gestellt und vom Saarland geprüft und bewilligt. Das Protokoll des Nachkoordinierungsgesprächs vom 26.02.2025 für beide Bauabschnitte ist weiterhin in der Abstimmung zwischen Bund und Land. Die Module sind nach Aufstellung im April innerhalb von acht Monaten komplett ausgebaut und fertiggestellt worden. Das Gebäude wurde im März ab- und in Betrieb genommen, sowie ans HIPS übergeben. Der Einzug der Nutzer beginnt nach Ostern 2026.

2. Bauabschnitt: Nach der Erstellung der Entwurfsplanung im November 2025 wurde der ZBau-Antrag nach Vorabstimmung mit dem Saarland mit einer Gesamtsumme von 65 Mio. EUR am 10.12.2025 beantragt. Trotz Gebäudekomprimierung auf 9-Achsen und Verzicht auf den 3. Bauabschnitt und direkten Kosteneinsparungen von 2,33 Mio. EUR, ergab die Detaillierung von der Planungsphasen 02 nach 03 Mehrkosten von ca. 7,6 Mio. EUR. In Absprachen mit dem EFRE-Förderungsreferat wurde jedoch auf eine Reserve für die Baupreissteigerung und Unvorhergesehenes von um die 5 Mio. EUR nicht verzichtet. Der baurechtliche Antrag wurde parallel im Dezember 2025 gestellt und wird derzeit, wie auch die baufachliche Stellungnahme, geprüft. Die vorgezogenen Maßnahmen, wie der Rückbau des Wirtschaftsgebäudes und des provisorischen Parkplatzes, die Verlegung der Stickstofftanks, der Netzersatzanlage des Bestandsgebäudes und des Abwasserkanals zwischen Bestand und Neubau, wurden bereits nach der Rodung der Bäume im März begonnen. Die Ausschreibung der Erd-, Verbau- und Borphalarbeiten wurden auf eigenes Risiko vorzeitig ausgeschrieben, damit nach Erteilung der beiden Genehmigungsbescheide direkt mit dem Bau begonnen werden kann. Dieser Baubeginn ist für Mitte Mai 2026 geplant. Die Zustimmung des Aufsichtsrates wird in der 105. Sitzung im April 2026 vor Genehmigung des ZBau-Antrages eingeholt.

## Anlage 4

Seite 4 von 13

Campussanierung CS „Sanierung Gebäude A und technische Anlagen“ in Braunschweig

Teilbaumaßnahmen	Baukosten (ZBau)	Ausführung	Finanzierung (90:10)
Gebäude A Fassadensanierung	6,21 Mio. EUR	2024-2026	aktuelle Mehrkosten: 0,17 Mio. EUR
Gebäude D Sonnenschutz, Beleuchtung	0,58 Mio. EUR	2026	gestoppt, aktuelle Mehrkosten: 0,13 Mio. EUR
Gebäude M Trafostation + Netze	1,16 Mio. EUR	2023-2024	abgerechnet mit 3,20 Mio. EUR, daraus Mehrkosten: 2,04 Mio. EUR
Gebäude Y Beleuchtung	0,05 Mio. EUR	2025-2026	Zurückgestellt
hydraulischer Abgleich	0,02 Mio. EUR	2025-2026	Zurückgestellt
LED-Außenbeleuchtung	0,21 Mio. EUR	2020-2021	abgerechnet mit 0,29 Mio. EUR, daraus Mehrkosten: 0,08 Mio. EUR
Gebäude E Erneuerung Elektrostation	0,71 Mio. EUR	2020-2022	abgerechnet mit 1,58 Mio. EUR daraus Mehrkosten: 0,87 Mio. EUR
Gesamt:	<b>8,94 Mio. EUR</b>	2020-2026	3,29 Mio. EUR

Tabelle 5: Teilbaumaßnahmen, Baukosten, Ausführung und Finanzierung der Campussanierung CS in Braunschweig

Um die Maßnahme aus dem Jahr 2019 trotz reduziertem Bauprogramm zum ursprünglichen ZBau-Antrag fertigzustellen, ist eine Budgeterhöhung um 3,29 Mio. EUR auf insgesamt 12,22 Mio. EUR erforderlich. Dieses Budget wird unter großen Anstrengungen aus dem laufenden Haushalt des HZI bereitgestellt. Im Teilprojekt Sanierung des Gebäudes A ist der Fenstereinbau abgeschlossen. Derzeit werden die Fassadenarbeiten bis zum Juli 2026 durchgeführt. Der Einzug startet anschließend mit der Wiederinbetriebnahme im August 2026.

### Baumaßnahmen aus institutionellen Mitteln / Bibliothek

Die bestehende Bibliothek im Gebäude W auf dem Gelände in Braunschweig soll den geänderten Anforderungen an eine Bibliothek mit interaktiven Kommunikationsbereichen angepasst werden. Sie wird daher unter drastischer Reduktion des Bücherbestandes grundlegend neu strukturiert, modernisiert und Funktionen mit modernster Medientechnik eingeführt. Es soll eine Multifunktionslounge entstehen, die maximale Flexibilität in Verbindung mit der direkt angrenzenden Kantine für gewünschte Kommunikation, Begegnung und Austausch als neuer zentraler Ort des HZI in Braunschweig bieten soll.

Mit der Modernisierungsmaßnahme als Lounge strebt das HZI an, eine offene Kommunikationsfläche der Vielfältigkeit mit Zugang zu Medien sowie Gestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen. Derzeit wird intensiv an der Umzugs-, Interimsplanung gearbeitet, damit die Arbeiten 2026 beginnen können.

**b) Standorte des HZI**

Neben dem Hauptcampus in Braunschweig umfasst das Zentrum die Standorte und Tochtereinrichtungen TWINCORE in Hannover, Helmholtz-Institut für Pharmazeutische Forschung Saarland (HIPS) in Saarbrücken, Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung (HIRI) in Würzburg, Helmholtz-Institut für One Health (HIOH) in Greifswald, Braunschweig Integrated Centre of Systems Biology (BRICS) in Braunschweig, Zentrum für strukturelle Systembiologie (Centre for Structural Systems Biology, CSSB) in Hamburg sowie Zentrum für individualisierte Infektionsmedizin (CiiM) in Hannover.

Von 6. bis 8. Mai 2025 versammelte sich ein Panel von international renommierten Gutachter/innen unter dem Vorsitz von Stewart Cole, Institut Pasteur, auf dem HZI-Gründungscampus Braunschweig.

Im Zuge des ersten Teils der PoF-Evaluierung bewertete das Gremium das Programm „Infektionsforschung“ im Hinblick auf die wissenschaftlichen Ergebnisse und Leistungen der zurückliegenden Jahre. Die Gutachter/innen würdigten das Programm in allen drei zu begutachtenden Einzelkategorien jeweils mit der Bestnote „Outstanding“.

Die neu eingeworbenen Fördermittel aus den umfangreichen Projekten MICROSTAR und HUMAN (s.o.) haben insbesondere den **Campus Braunschweig** signifikant gestärkt. Im Rahmen von HUMAN konnte das HZI sechs Nachwuchsgruppenleiter/innen gewinnen, die sich in einem Auswahlprozess aus einer Vielzahl von Bewerbungen durchsetzen konnten. Max Kellner (Gruppe „Labor für Virus-Wirt Co-Evolution“), Sampurna Chakrabarti (Gruppe „Mechanismen der Infektion und Nozizeption“), Christiane Iserman (Gruppe „Biomolekulare Kondensate bei Infektionen“), Maren Schubert (Gruppe „Virus-like-particle basierte Technologien“), Jakob Wirbel (Gruppe „Mikrobielle Präzisionsgenomik“) und Jan Schlegel (Gruppe „Biologische Codes von Pathogenen“) bauen derzeit ihre Forschungsgruppen am Science Campus Braunschweig-Süd auf. Weitere Kandidat/innen sollen im Jahr 2026 an den Start gehen.

Der gemeinsam mit der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) gegründete HZI-Standort **TWINCORE** ist maßgeblich an dem 2018 bewilligten und 2025 für die weitere Förderung ausgewählten Exzellenzcluster RESIST beteiligt. Die W2-Stelle „Associate Professor in Systems Biology of Microbial Communities“ ist mit Marco Galardini besetzt. Eine Begutachtung seiner Arbeit fand Ende 2024 statt und verlief erfolgreich; die Verstetigung der Stelle am TWINCORE wurde durch den Aufsichtsrat des TWINCORE bestätigt. Derzeit wird die Entwicklung eines vektorbasierten Impfstoffs gegen das Hepatitis-C-Virus vorangetrieben; hierfür wurden erfolgreich Fördergelder des Institute for Biomedical Translation Lower Saxony (IBT) in Höhe von 923.000 EUR eingeworben.

Am Zentrum für Individualisierte Infektionsmedizin **CiiM** (Centre for Individualised Infection Medicine) in Hannover lag der Schwerpunkt im Bereich der Forschungsinfrastruktur auch 2025 auf der Fertigstellung und Inbetriebnahme des geplanten CiiM-Gebäudes (s. Kap. 1.2.2.a)). Der Aufbau des Betriebs-Teams wurde initiiert, die Besetzung von Stellen für einen Haustechniker sowie einen IT-Allrounder ist bis Mitte 2026 geplant. Die dem CiiM seit Januar 2025 zugeordnete Seniorprofessur des Landes, bekleidet von CiiM-Gründungsleiter Michael Manns, setzte wichtige Impulse, insbesondere durch die Einwerbung von Spendenmitteln. Nach dem Tod von Prof. Manns im August 2025 endete die Professur vorzeitig; weiterführende Aktivitäten konnten daher nicht mehr umgesetzt werden. Das CiiM ist eine gemeinsame Initiative des HZI und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Derzeit sind die Forschungsgruppen und -abteilungen im Gebäude des benachbarten TWINCORE untergebracht, das ebenfalls von HZI und MHH gegründet wurde.

Die bauliche Erweiterung des HZI-Standorts **HIPS** in Saarbrücken mit seinem starken Fokus auf Wirkstoff- und Antiinfektiva-Forschung schreitet voran (s. Kap. 1.2.2. b). Anlässlich des fünfzehnjährigen Bestehens des HIPS fand vom 20. bis 22. Mai 2025 erstmals die „International Conference on Anti-Infectives 2025“ (ICA 2025) statt.

Am HZI-Standort **HIRI** in Würzburg wurde 2025 der Bau des Institutsgebäudes fortgesetzt. Am 24. September 2025 feierte das HIRI mit über 200 Gästen das Richtfest seines neuen Gebäudes. Bei einem Festakt sprachen unter anderem der bayerische Vizeministerpräsident Hubert Aiwanger sowie Vertreter/innen aus Bundes-, Lan-

## **Anlage 4**

Seite 6 von 13

des- und Stadtpolitik. Gemeinsam mit den beiden Münchner Universitäten reichte die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) im Rahmen der Exzellenzstrategie einen Antrag ein. Das Forschungsvorhaben NUCLEATE, das sich auf Nukleinsäureforschung und -technologien konzentriert, war erfolgreich und wurde für die Förderperiode 2026–2032 ausgewählt. Seitens HIRI sind Jörg Vogel (Core PI) sowie Franziska Faber und Emmanuel Saliba (assoziierte PIs) beteiligt. 2025 konnte das HIRI gemeinsam mit der JMU ein Berufungsverfahren erfolgreich abschließen: Camilla Ciolli-Mattioli wurde als neue Juniorprofessorin (W1) berufen und nimmt ihre Tätigkeit am 1. Februar 2026 auf. Am 3. Dezember 2025 wurde HIRI-Direktor Jörg Vogel mit dem Bayerischen Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet, der höchsten Auszeichnung des Freistaats Bayern für Leistungen in Wissenschaft und Kunst.

Nachdem im Februar 2025 auf dem zukünftigen Baugelände Baufreiheit geschaffen wurde, begannen am HZI-Standort **HIOH** in Greifswald die ersten Bauarbeiten für ein eigenes Institutsgebäude im Juli 2025 (s. Kap. 1.2.2. b)). Die offizielle Grundsteinlegung mit zahlreichen Gästen aus Politik und Wissenschaft fand am 11. September 2025 statt. Am 28./29. April 2025 tagte das Scientific Advisory Board des HIOH erstmals in Präsenz in Greifswald und konnte sich – nach drei virtuellen Sitzungen – einen persönlichen Eindruck vom Institut und seinem Arbeitsumfeld verschaffen. Das HZI/HIOH hat in Kooperation mit der Universität Greifswald im Bewerbungsverfahren um Helmholtz Investigator Groups 2025 einen gemeinsamen Kandidaten mit dem Forschungsschwerpunkt Infektionsforschung nominiert: Der Antrag von Arthur Wickenhagen (Rocky Mountain Laboratories, NIAID/NIH, Hamilton, USA), Experte für Evolution von Viren und interspecies transmission, wurde im Oktober 2025 angenommen. In Anerkennung seiner Verdienste um die Erforschung zoonotischer Erkrankungen nahm die französische Académie Nationale de Médecine HIOH-Direktor Fabian Leendertz am 7. Januar 2025 offiziell als neues ‚korrespondierendes internationales Mitglied‘ (frz. membre correspondant étranger) auf.

### 1.2.3 Entwicklung von Drittmitteln

Die Einwerbung von Drittmitteln bildet einen wesentlichen finanziellen Leistungsindikator und ist von zentraler Bedeutung für den wissenschaftlichen Erfolg sowie die finanzielle Ausstattung des Zentrums.

Im Jahr 2025 konnten 96 neue Forschungsvorhaben eingeworben werden. Es lagen bereits 42 Neubewilligungen mit Projektstart in 2026 zum 31.12.2025 vor. Die Höhe der neu eingeworbenen Drittmittel belief sich in 2025 auf T€ 37.413. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Reduzierung um 15 % der neu eingeworbenen Drittmittel. Es ist davon auszugehen, dass in 2026 eine Steigerung der Einwerbung der Drittmittel stattfinden wird. Dieser Effekt ist auf die Bewilligung des Sonderprojektvolumens des Projektes HUMAN aus Mitteln des Programms „zukunft.niedersachsen“ des Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur (siehe oben) zurückzuführen. Hier wurden von den beantragten 70 Mio. € in 2024 erst 32 Mio. € bereitgestellt. Die Bewilligung der restlichen 38 Mio. € wird voraussichtlich in 2026 erfolgen. Der Rückgang der Anzahl an Neubewilligungen steht im Zusammenhang mit dem Ende der SARS-COV2-Pandemie und die damit verbundenen Forschungsfragen und der aktuellen weltpolitischen Lage.

Die Drittmittelerträge im Jahr 2025 aus der Umsetzung aller Projekte beliefen sich auf T€ 34.359 und erhöhen sich damit um T€ 284 im Vergleich zum Vorjahr. Die Steigerung ist auf das Projekt Microstar und HUMAN zurückzuführen (siehe oben).

Darüber hinaus hat das HZI durch die Teilnahme an Forschungsvorhaben im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) Zuwendungen in Höhe von T€ 4.986 erhalten.

### 1.2.4 Publikationen

Im Jahr 2025 (Stand der Daten: 23.02.2026) veröffentlichten HZI-Wissenschaftler/innen 530 Publikationen in Fachzeitschriften, wobei hierfür der Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung (digital oder Druck) nach dem Begutachtungsverfahren maßgeblich ist (Vorjahr: 555). 145 davon erschienen in „High Impact Journals“ mit einem Journal Citation Reports/Clarivate Impact Factor von 10 oder höher (Vorjahr: 119).

### 1.2.5 Zusammenarbeit mit Partnern

#### Nationale und internationale Kooperationen (Auswahl)

Im Mai wurde ein Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem HZI und dem Sun Yat-sen University Institute of Advanced Studies Hong Kong (SYSUIASHK) unterzeichnet. Das MoU ist auf eine operative Zusammenarbeit der beiden Partner ausgelegt, um eine mögliche zukünftige vertiefte Kooperation vorzubereiten.

Mitte Juni fand am MRC-University of Glasgow Centre for Virus Research (CVR) ein gemeinsames Symposium von Forschenden aus HZI und dem CVR statt, um die bisherige Zusammenarbeit zu reflektieren und neue potentielle Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Die vom UK Research and Innovation Medical Research Council (MRC) geförderte Initiative hat zum Ziel, eine dauerhafte Partnerschaft zwischen MRC und dem HZI zu etablieren.

Um die Verbindungen zur Immunologischen Fakultät der Universität Toronto, Kanada, zu stärken, ermöglicht das HZI mehrwöchige Forschungsaufenthalte von Studierenden des Applied Immunology MSc Programms der Universität Toronto. Von Mai bis Juli 2025 fanden die ersten Aufenthalte von Masterstudierenden aus Kanada am HZI statt.

#### Industriekooperationen (Auswahl)

In 2025 wurde die Kooperation zwischen dem HZI und dem Wirkstoffforschungs- und Entwicklungsunternehmen Evotec zu neuen Medikamenten gegen multiresistente Krankheitserreger weitergeführt. So arbeitet das HZI mit Evotec neben einem von der Bill & Melinda Gates Foundation geförderten Kooperationsprojekt zur Erforschung neuer Wirkstoffe gegen Tuberkulose, das sich bereits in einer zweiten dreijährigen Förderung befindet, seit Ende 2024 in einem weiteren Projekt zusammen. Dieses wird als Co-Creation-Projekt über drei Jahre von der Helmholtz Gemeinschaft gefördert. Dabei sollen mittels eines Hochdurchsatzscreenings neue Naturstoffe mit anti-gramnegativen Aktivitäten identifiziert werden.

Bereits seit 2024 besteht zwischen der BioVersys AG und dem HIPS eine Forschungskooperation zu gemeinsamen Projekten bei der Erforschung und Bekämpfung schwerer lebensbedrohlicher Infektionen, die durch resistente Bakterien verursacht werden.

In einem vom Global Health Innovative Technology Fund (GHIT) geförderten Projekt arbeiten HZI und Uniklinikum Bonn zusammen mit dem japanischen Unternehmen Eisai LTD an der Entwicklung eines sicheren und nachhaltig wirksamen Medikaments gegen Flussblindheit und Lymphatische Filariose.

Die Public-private Partnership OPERA („Optimising Pan-entry RSV Antivirals“) wird durch eine Förderung der VolkswagenStiftung mit knapp 1 Mio. € unterstützt. Die Firma ENYO, Forschende an verschiedenen Standorten des HZI und Kooperationspartner an MHH und Universität Lübeck optimieren gemeinsam Wirkstoffe gegen das Respiratorische Synzytial-Virus RSV. Bei Erreichen festgesetzter Milestones will ENYO in eine weitere Entwicklung investieren.

#### Deutsches Zentrum für Infektionsforschung (DZIF)

Das HZI ist Mitglied im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF). Im Jahr 2025 warb das Zentrum über das DZIF Fördermittel in Höhe von rund 4,93 Mio. € für Forschungsvorhaben ein.

Satzungsgemäß stellt das HZI ein Mitglied im DZIF-Vorstand. Diese Funktion nimmt seit 2023 Thomas Pie-tschmann wahr. Im November 2025 wurde er für weitere drei Jahre (2026–2028) wiedergewählt. Als Sprecher für den DZIF-Standort Hannover-Braunschweig amtiert Mark Brönstrup.

## **Anlage 4**

Seite 8 von 13

### **2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage**

#### **2.1 Vermögensstruktur**

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2025 von T€ 236.447 im Vorjahr (VJ) auf T€ 264.838 erhöht, im Wesentlichen ist dies bedingt durch die Erhöhung des Sachanlagevermögens T€ 28.025.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden T€ 41.669 (VJ.: T€ 41.395) in das Anlagevermögen investiert.

Der prozentuale Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 83,4 % (VJ.: 81,6 %).

Die Forderung an den Bund aus übertragenen Selbstbewirtschaftungsmitteln ist gegenüber dem Vorjahr (T€ 10.400) um T€ 700 auf T€ 9.700 gesunken. Für die Haushaltsmittel der Länder wurden Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von T€ 0 eingestellt (VJ.: T€ 0).

Die Guthaben bei Kreditinstituten T€ 9.551,7 (VJ.: T€ 3.723,8) spiegelt insbesondere einen diesjährigen Sonderfaktor wider: Aufgrund des Wechsels von SAP R3 auf S4 war im Zuge des „Freeze“ nur eine vergleichsweise geringe Möglichkeit gegeben, Rechnungen zu begleichen. Dies ist u. a. auch an der Erhöhung der Rückstellungen ablesbar: Die Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 von T€ 7.344 auf T€ 9.967. Im Zuge des Systemwechsels zum 01.01.2026 wurden noch nicht abgerechnete Leistungen, die wirtschaftlich dem Geschäftsjahr 2025 zuzurechnen sind, über Rückstellungen abgegrenzt. Insgesamt verringerte sich das Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr auf T€ 42.248 (VJ.: T€ 42.317).

Am Stammkapital von T€ 26 halten der Bund 90 %, das Land Niedersachsen 8 %, das Saarland 1 % sowie der Freistaat Bayern 1 % der Anteile.

Der Sonderposten zur erfolgsneutralen Darstellung der zur Finanzierung des Anlagevermögens gewährten Zuschüsse ist analog zu den entsprechenden Aktivposten von T€ 192.981 auf T€ 221.005 im Jahr 2025 angestiegen. Der Sonderposten zur erfolgsneutralen Darstellung der zur Finanzierung des Umlaufvermögens gewährten Zuschüsse ist von T€ 9.242 auf T€ 6.227 gesunken. Der Anteil dieser Positionen an den Passivposten beträgt 85,8 %.

#### **2.2 Finanz- und Ertragslage**

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Zuschüssen in Höhe von T€ 181.819 (VJ.: T€ 185.886) aus. Davon entfielen T€ 136.711 (VJ.: T€ 150.086) auf die institutionelle Förderung von Bund und den Ländern Niedersachsen, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Freistaat Bayern. Aus Drittmitteln resultierten Erträge von T€ 45.108 (VJ.: T€ 35.800). Hiervon entfielen T€ 10.635 (VJ.: T€ 9.679) auf vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Projekte, T€ 13.600 (VJ.: T€ 12.324) wurden aus überwiegend durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren finanzierten Projekten vereinnahmt; T€ 5.007 (VJ.: T€ 3.706) entfielen auf von der EU finanzierte Projekte sowie T€ 15.866 (VJ.: T€ 10.091) auf von den Ländern Niedersachsen und Saarland sowie dem Freistaat Bayern finanzierte Projekte.

Von den für die Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschüssen, Erlösen und anderen Erträgen von T€ 112.710 (VJ.: T€ 115.437) wurden T€ 70.071 (VJ.: T€ 66.832) für Personal aufgewendet. Dies entspricht 62,2 % (VJ.: 57,9 %) des Gesamtaufwandes.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt entsprechend der „Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen“ mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab. Ausgleichsansprüche an die öffentliche Hand werden in Höhe der nicht durch Zuschusszahlungen gedeckten Aufwendungen bilanziert.

Die Erlöse und anderen Erträge betragen im Geschäftsjahr T€ 12.537 (VJ.: T€ 11.609). Die Erlöse aus Forschung, Entwicklung und der Benutzung von Forschungsanlagen betragen T€ 1.490,5 (VJ.: T€ 966,5). Die Erhöhung begründet sich durch das dynamische Projektgeschehen am HZI mit unterschiedlichen Laufzeiten und projektspezifischen Fördersummen.

In den Erlösen und anderen Erträgen sind Erlöse aus Lizenz- und Know-how-Verträgen T€ 216,1 (VJ.: 74,7), Erlöse aus Infrastrukturleistungen und Materialverkauf T€ 3.443 (VJ.: T€ 2.892) sowie die Erlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens T€ 12,9 (VJ.: T€ 14,0) enthalten.

Als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren des HZI werden insbesondere die Drittmittelerrträge sowie als nicht finanzielle Leistungsindikatoren ausgewählte Personal- und Outputgrößen (z. B. Publikationen) herangezogen.

Die genannten Kennzahlen werden zur internen Steuerung herangezogen und sind zugleich maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung im Rahmen des Lageberichts.

### 2.3 Personalentwicklung

Seit Ende des Jahres 2020 steigen die Beschäftigungszahlen kontinuierlich an und lagen am 31.12.2025 bei 1.116 Mitarbeiter/innen am Zentrum (2020: 888; 2021: 940; 2022: 1.017; 2023: 1.069, 2024: 1.110). Der Anteil weiblicher Beschäftigter des HZI lag am 31.12.2025 bei 60,0 % (446/670 (m/f) Mitarbeiter/innen) und zeigt sich geringfügig verändert zum Vorjahr (2024: 59,2 %). Die Quote liegt langjährig vergleichsweise stabil zwischen 56 und 60 %.

Die Anzahl der gewerblichen Ausbildungsplätze betrug zum 31.12.2025 11 (Ende 2024: 8 Auszubildende).

### 2.4 Wesentliche Kennzahlen in der 5-Jahresübersicht

Geschäftsjahr		2025	2024	2023	2022	2021
Erträge aus Zuschüssen						
- grundfinanziert	T€	136.711	150.086	147.016	123.605	105.094
- drittmittelfinanziert	T€	45.108	35.800	34.527	36.005	41.745
Beschäftigte (ohne Gäste)	Anz.	1.111	1.110	1.069	1.017	940
Personalaufwand	T€	70.071	66.832	58.648	55.567	52.149
Personalaufwand pro Kopf	T€	63	60	55	55	55
Personalaufwandsquote *)	%	62	58	50	50	48
<b>Bilanzstichtag</b>		<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Bilanzsumme	T€	264.838	236.447	232.541	214.100	188.255
Anlagevermögen	T€	221.006	192.981	165.300	143.505	134.390
Selbstbewirtschaftungsmittel beim BMFTR	T€	9.700	10.400	33.301	49.778	32.312
Zweckgebundene Projektmittel	T€	7.470	7.524	11.932	11.420	11.530
Ausgleichsansprüche aus lfd. Förderung	T€	17.939	9.999	28.390	38.539	24.480
Investitionen	T€	41.669	41.395	34.816	21.506	13.760

\*) in % der zur Aufwandsdeckung zur Verfügung stehenden Zuschusserträge, Erlöse und anderen Erträge

### **3 Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft und Chancen/Risiken der künftigen Entwicklung**

Die voraussichtliche Entwicklung ergibt sich durch die Wirtschaftspläne. Der Wirtschaftsplan 2026 ist anlässlich der Sitzung des Aufsichtsrats am 30.10.2025 beschlossen worden; der Zuwendungsbescheid des Bundes liegt vor. Der Entwurf für den Wirtschaftsplan 2027 ist erstellt und wurde den Zuwendungsgebern übermittelt; der entsprechende Beschluss durch Aufsichtsrat wird voraussichtlich 03.11.2026 erfolgen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich u.a. eine moderate Steigerung der Drittmiteinnahmen und Rekrutierung weiterer Nachwuchsgruppen mittels der HUMAN-Förderung.

Die weitere Entwicklung der Gesellschaft steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der PoF-V-Evaluation. Die Ergebnisse und Gutachtenden-Empfehlungen des ersten Teils der PoF-V-Evaluation (vgl. Kapitel 1.2.2 b)) fließen in die Vorbereitung des zweiten, strategischen Teils der Begutachtung ein. Dieser ist für Juni 2026 geplant.

Die Resultate der ersten Evaluationsphase lieferten die Diskussionsgrundlage für einen „One Lab Retreat“ am 9./10. Oktober 2025, in dem die leitenden Wissenschaftler/innen des HZI die künftige Ausrichtung des Programms für die PoF-V-Periode diskutierten. Diese wird sich an den vier „Challenges“ orientieren, die das Zentrum für die nahe Zukunft identifiziert hat: „Antimikrobielle Resistenz und Antiinfektiva“, „Pandemie-Resilienz“, „Präzisions-Infektionsmedizin“ sowie „Änderungen der Umwelt und des Klimas und Infektionen“. Diese vier Leitthemen werden auch die Basis der Topics für die neue PoF-Periode bilden. Eine detaillierte Ausgestaltung der Programmziele wird auf Basis der finalen Begutachtungsergebnisse erfolgen.

Ein zentrales und langfristiges strategisches Ziel von hoher Priorität wird für das Zentrum auch künftig die Stärkung des Technologie- und Wissenstransfers sein. Dafür baute die zuständige Stabsstelle „Innovationsmanagement“ ihre Aktivitäten auch im Berichtsjahr 2025 weiter aus.

Folgende Chancen sind in der Entwicklung der Gesellschaft identifiziert worden:

**Neue Nachwuchsforschungsgruppen:** Im Zuge der in den Jahren 2023 und 2024 eingeworbenen Drittmittelprojekte MICROSTAR und HUMAN (s. Kap. 1.2.1) sollen insgesamt bis zu 20 neue Forschungs- und Technologiegruppen am HZI aufgebaut werden. Im Berichtsjahr konnte das HZI sieben neue Nachwuchsgruppenleiter/innen gewinnen, die in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt wurden; davon sechs über das HUMAN-Projekt. Sie bauen derzeit ihre Forschungsgruppen am Science Campus Braunschweig-Süd auf. Weitere Kandidat/innen sollen im Jahr 2026 an den Start gehen. Die gezielte Verstärkung durch junge Talente erhöht aus Sicht des HZI die Chance, künftige Spitzenforscher/innen zu fördern und durch ihren Erfolg das Zentrum sowie den Forschungsstandort Deutschland zu stärken. Das Zentrum verspricht sich davon auch neue Impulse sowie Kompetenzen in hoch dynamischen, zukunftssträchtigen Forschungsgebieten und Technologien.

**Wachsende globale Bedeutung der Forschungsinhalte:** Infektionskrankheiten haben in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die globale Ausbreitung von SARS-CoV-2 in den Jahren 2020 bis 2022 stellt ein prägnantes Beispiel für das Ausmaß dar, das Epidemien und Pandemien annehmen können. Auch weitere Langzeit-Trends wie etwa die Zunahme von Resistenzen gegen antimikrobielle Wirkstoffe stützen die Prognose, dass Infektionen in den kommenden Jahrzehnten zu den zentralen Herausforderungen für die globale Gesundheit zählen werden.

**Internationale Kompetenz in der Wirkstoffforschung:** Der überwiegende Anteil der in der Humanmedizin genutzten Antibiotika leitet sich aus mikrobiellen Naturstoffen ab. Expert/innen gehen davon aus, dass der Fundus an potenziellen Antiinfektiva dieser Art noch nicht ausgeschöpft, das Auffinden neuer Wirkstoffklassen aber technisch deutlich anspruchsvoller geworden ist. Das HZI hat mit der Erforschung von Naturstoffen über viele Jahre hinweg Erfahrungen gesammelt und betreibt Naturstoffforschung – auch mithilfe von KI – sowie pharmazeutische Forschung auf internationalem Niveau.

**Schutzrechts-Portfolio:** Das HZI-Patentportfolio steht fast ausschließlich im Zusammenhang mit Infektionsforschung. Darunter befinden sich Schutzrechte für bioaktive Naturstoffe, synthetische Wirkstoffe gegen Krankheitserreger, Adjuvantien für die Verbesserung der Impfstoffwirkung, Delivery-Technologien für Wirkstoffe sowie innovative diagnostische Methoden. Das Patentportfolio wird durch digitale Lösungen und Marken ergänzt.

**Technologietransfer:** Die Stabsstelle „Innovationsmanagement“ ist Ansprechpartner für den Technologie- und Wissenstransfer am HZI und seinen Standorten. Sie wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut durch eine Mitarbeiterin, die sich um Spin-off Projekte mit digitalen Lösungen kümmert. In enger Zusammenarbeit mit dem langjährigen Technologietransfer-Partner Ascenion GmbH wird die Be- und Verwertung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse unterstützt und die translationale Ausrichtung vorangetrieben. Mit dem H3 Health Hub – einer Helmholtz-Transferakademie aller Zentren im Forschungsbereich Gesundheit – wird das Thema „Entrepreneurship“ seit 2023 durch niederschwellige Angebote und eine Vernetzung der transfer-orientierten Forschenden im Life Science Bereich stärker in das Bewusstsein gerückt und zur Gründung von Spin-offs ermutigt.

**Strategische Partnerschaften mit der Industrie:** Durch die Zusammenarbeit mit pharmazeutischen Unternehmen in der Wirkstoffforschung werden Ressourcen und Know-how kombiniert, um die Entwicklung neuer Medikamente und Therapien voranzutreiben. Die Einbindung von Wissenschaftler/innen mit Industrieerfahrung und Expertise im Pharmabereich soll sicherstellen, dass die Forschung des HZI praxisrelevant und zielorientiert ist. Die langfristigen Kooperationen tragen dazu bei, den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung zu beschleunigen.

**Forschungsstarke Kooperationspartner und Translationsinitiativen:** Im Sinne der Translation nutzen Wissenschaftler/innen am HZI die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit exzellenten klinischen Partnern, insbesondere der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Seit 2008 kooperieren HZI und MHH im TWINCORE in Hannover, um die translationale Infektionsforschung voranzutreiben. Im Zentrum für individualisierte Infektionsmedizin CiIM arbeiten sie gemeinsam an innovativen Konzepten für eine zunehmend patientenspezifische Infektionsmedizin. Im 2022 gegründeten niedersächsischen Institut für Biomedizinische Translation (IBT) stärken das HZI und seine klinischen Gründungspartner MHH und UMG die regionalen Transfer-Kompetenzen in den Lebenswissenschaften. Im Rahmen des HUMAN-Projekts intensiviert das HZI die Verbindung zwischen Infektionsforschung und klinischer Anwendung weiter.

Auch an den Standorten Würzburg, Saarbrücken und Greifswald kooperieren die Institute des HZI eng mit den jeweiligen Partner-Universitäten.

**Mitgliedschaft im Deutschen Zentrum für Infektionsforschung (DZIF):** Das im Jahr 2012 etablierte DZIF umfasst insgesamt 35 Wissenschaftseinrichtungen an sieben Standorten in Deutschland mit herausragender Expertise in der Infektionsforschung. Dem HZI bieten sich aussichtsreiche Kooperationsmöglichkeiten innerhalb des DZIF.

**Mitgliedschaft in der Helmholtz-Gemeinschaft:** Gemeinsam mit den anderen Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft trägt das HZI durch strategisch-programmatisch ausgerichtete Spitzenforschung zur Lösung großer und drängender Fragen von Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft bei und ist dadurch in die strategische Weiterentwicklung der deutschen Forschungslandschaft integriert.

Es wurden folgende **Risiken** identifiziert:

Im Rahmen der Risikoinventur für 2025 wurden alle Funktionsbereiche und Standorte des HZI für den Berichtszeitraum September 2024 bis September 2025 aufgefordert, neue bzw. veränderte wesentliche Risiken zu melden.

## **Anlage 4**

Seite 12 von 13

Die gemeldeten Risiken wurden anschließend in Risikoanalysen klassifiziert, analysiert, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und ggf. Schadenshöhe bewertet und gemäß ihrem Risikopotenzials strukturiert in der Risikoinventur dargestellt.

Die Risiken der Gesellschaft sind aufgrund der gegebenen besonderen Rahmenbedingungen nicht unmittelbar mit bestandsgefährdenden Risiken im Sinne typischer Unternehmensrisiken vergleichbar. Das HZI unterliegt als institutionell gefördertes Unternehmen nach wie vor den allgemeinen Haushaltsrisiken der öffentlichen Hand. Die Höhe der Zuwendungen auf der Grundlage des jährlichen Wirtschaftsplans wird über den Bundeshaushalt und die jeweiligen Landeshaushalt des jeweiligen Jahres vorgegeben und in den Zuwendungsbescheiden festgelegt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Bund und die Sitzländer Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland weiterhin zur Finanzierung entsprechend der jeweiligen Unternehmensplanung und unter Maßgabe des Bund-Länder-Pakts für Forschung und Innovation Zuwendungen leisten. Eine wesentliche finanzielle Steuerungsgröße des HZI ist die Einhaltung der Planansätze für die institutionellen Förderung. Sich abzeichnende Abweichungen oder voraussichtliche Planüberschreitungen im Vergleich zu dem genehmigten Wirtschaftsplan werden zeitnah analysiert und, sofern erforderlich, werden Maßnahmen ergriffen.

**Haushaltssperre und Mittelabrufverfahren:** Wie seit 2019 bzw. 2022 fiel das HZI auch im Jahre 2025 unter die qualifizierte Haushaltssperre der Betriebsmittel in Höhe von 25 % und Investitionen in Höhe von 10 %. Risikoverstärkend wirken zudem die in 2023 kurzfristig implementierten Regeländerungen für nationale Projektförderungen (BMBF/BMFTR, DFG, HGF) mit einer Verschärfung der Mittelabrufverfahren. Ähnliches gilt für die EFRE-Förderung im Baubereich. Zur Risikobegrenzung werden Instrumente der Liquiditätssteuerung eingesetzt, insbesondere eine intensivierete Ausgabenkontrolle sowohl im institutionellen als auch im Drittmittelbereich. Im Jahr 2025 ist die Entsperrung bedarfsgerecht durch den Änderungsbescheid vom 18.07.2025 durch Anpassungen aufgrund des 2. Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 erfolgt (s. Kap. 1.2.1) und gleichzeitig wurde die Haushaltssperre bis auf weiteres aufgehoben. Dies ermöglicht nunmehr eine uneingeschränkte gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen Betriebs- und Investitionsmitteln und somit die finanzielle Flexibilität.

**Kostenentwicklung, insbesondere Personal- und Baukosten:** Entsprechend des hohen Anteils an den Gesamtkosten spielt insbesondere die Entwicklung der Personalkosten eine zentrale Rolle. Der seit Frühjahr 2023 vorliegende Tarifabschluss für den Öffentlichen Dienst stellt aufgrund der überdurchschnittlichen Steigerungen eine Herausforderung für die Planung des HZI-Haushalts dar, auf die mit allgemeinen Kosteneinsparungen sowie mittel- und langfristig durch Anpassung der Aufwuchsplanung reagiert werden muss. Auch steigende Baukosten stellen grundsätzlich auch ein Kostenrisiko dar. Bereits in den Vorjahren wurden effektive Maßnahmen durch die Geschäftsführung ergriffen; die Bauplanung am HZI ist auf ein neues organisatorisches Fundament gestellt worden und wesentliche Leitungsfunktionen konnten erfolgreich besetzt werden. Darüber hinaus erfährt das Zentrum große Unterstützung seitens Zuwendungsgeber:innen, so zum Beispiel bei der Aufstockungs- und Sonderfinanzierungen insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen.

**Abwanderung und Gewinnung von Fach- und Führungskräften sowie Mangel an Nachwuchs:** Die bereits in den Vorjahren, auch durch die Drittmittelförderung MICROSTAR und HUMAN, ermöglichte Neurekrutierung hielt auch im Jahre 2025 an, u.a. abzulesen an der Anzahl der Nachwuchsgruppen. Diese erfolgt in der Regel durch gemeinsame Berufungen, die einerseits eine erhöhte Attraktivität für hochqualifizierte Bewerbungen darstellt und andererseits auch die institutionellen Kooperationen mit den verschiedenen Partneruniversitäten stärkt. Durch den kontinuierlichen wissenschaftlichen Erfolg des Zentrums wird das Renommee des Zentrums stetig weiterausgebaut und somit ein Magnet für die besten Talente weltweit geschaffen.

**Im Ergebnis** und unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Entwicklung und der derzeitigen rechtlichen Verhältnisse kann die Geschäftsführung kein nennenswertes Risiko hinsichtlich des Fortbestandes der Gesellschaft erkennen.

## Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2025 war für das HZI insbesondere geprägt durch den ersten Teil der Evaluation des Programms „Infektionsforschung“ im Rahmen der programmorientierten Förderung (PoF) der Helmholtz-Gemeinschaft. Die Gutachter/innen würdigten das Programm in allen drei zu begutachtenden Einzelkategorien jeweils mit der Bestnote „Outstanding“.

Die künftigen Schwerpunkte des Forschungsprogramms werden sich an den vier „Challenges“ orientieren, die das Zentrum für die nahe Zukunft identifiziert hat: Antimikrobielle Resistenz und Antiinfektiva, Pandemie-Resilienz, Präzisions-Infektionsmedizin sowie Änderungen der Umwelt und des Klimas und Infektionen. Diese vier Leitthemen werden auch die Basis der Topics für die neue PoF-Periode bilden.

Die Umsetzung der bedeutenden Drittmittel-Projekte MICROSTAR und HUMAN wurde fortgesetzt. Im Kontext dieser Projekte wird ein verstärkter Fokus auf Themen mit Bezug zu mikrobieller Vielfalt und Resilienz gelegt. Der Aufbau zusätzlicher Forschungsgruppen wurde in Angriff genommen und vorangetrieben. Sieben neue Nachwuchsgruppen wurden in 2025 rekrutiert und eingerichtet, die Vorbereitung für die Etablierung von weiteren Gruppen wurden initiiert.

Erkennbaren Risiken wurde durch konkrete Gegen- und Vorbeugungsmaßnahmen konsequent begegnet und dem Aufsichtsrat ausführlich darüber berichtet.

Die Zukunftsperspektive ist geprägt von den Chancen und Möglichkeiten der POF-V-Evaluierung, deren zweiter Teil für 2026 geplant ist. Aufgrund des sehr positiven Begutachtungsergebnisses des ersten Teils der Evaluation (s.o.) sieht sich das Zentrum hierfür gut aufgestellt. Der signifikante Zuwachs an neuen Forschungsgruppen, insbesondere an Nachwuchswissenschaftler/innen, birgt ein beträchtliches Potenzial für die Zukunft.

Den finanziellen Herausforderungen durch angespannte Budgets und den Risiken durch Unwägbarkeiten im Baugeschehen stehen die vielversprechenden Entwicklungen bei den Drittmiteleinahmen gegenüber.

Die bereits im Jahr 2024 initiierte und 2025 mit großer Dynamik fortgesetzte Stärkung des Forschungs-Portfolios durch neu rekrutierte Wissenschaftler/innen lässt auch für die kommenden Jahre programmatische und organisatorische Impulse sowie weitere Drittmiteleinwerbungen erwarten.

Braunschweig, den 26. Juni 2026

Prof. Dr. Josef Penninger

Christian Scherf